

Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover

Jahr: 1892

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0017|log43

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

86. Von der Abtheilung *Scriptores* ist erschienen in der *Octavserie*:

Annales Fuldenses post editionem G. H. Pertzii recognovit Fridericus Kurze. Hannoverae 1891;

in der Serie der *SS. qui vernacula lingua usi sunt*:

Jansen Enikels Werke, herausgegeben von Philipp Strauch. Erste Abtheilung. Die Weltchronik. Hannover 1891.

Von der Abtheilung *Epistolae* ist erschienen:

Gregorii I. Papae Registrum Tomi I Pars II. Libri V—VII. Ed. Ludovicus M. Hartmann. Berol. 1891.

87. Von den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit ist neu erschienen 'Ekkeharts IV. *Casus Sancti Galli* nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der *St. Galler Klosterchronik*', übersetzt von G. Meyer von Knonau. Von v. Osten-Sackens Uebersetzung des Richer ist die von Wattenbach bearbeitete zweite Auflage erschienen.

88. Von den 'Historischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Stuttgart' hat der Oberbibliothekar W. v. Heyd einen höchst sorgfältig gearbeiteten und verdienstlichen Katalog erscheinen lassen (Stuttg. 1889—1891, 2 Bde.).

89. Von dem 'Beschreibenden Verzeichnis der Hss. der Stadtbibliothek zu Trier', das der Stadtbibliothekar M. Keuffer in sehr sorgfältiger und dankenswerther Weise bearbeitet, ist das zweite Heft erschienen (Trier, Lintz 1891), das die Hss. der Kirchenväter (n. 113—214 des Katalogs) enthält. Aus dem Inhalt notieren wir S. 18 n. 122 deutsche Namen und Bruchstücke eines Briefes saec. X; S. 26 n. 132 *Revelaciones Guidonis saec. XIV*; S. 33 n. 137 (*saec. IX—XI*) Verse an Berengarius 'magnae dux inclite gentis, insignis senior'; S. 73 n. 158 Notizen über eine Himmelserscheinung von 1365 und die Pest von 1397; S. 87 n. 169, Verse saec. IX in einer Hs. des Iuvencus; in derselben Hs. Formulare von Gottesurtheilen

über welche in einem der nächsten Hefte unserer Zeitschr. H. Loersch eingehend berichten wird; S. 89 n. 171 saec. X, Briefe Gregors I.; S. 93 n. 178 Schenkungen an St. Martin zu Trier saec. XII.

90. In den jetzt von Joseph Hansen herausgegebenen Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 20 S. 67 ff. geben der Herausgeber und Dr. Keussen ein Verzeichnis der in dem Kölner Stadtarchiv beruhenden Hss. historischen Inhalts.

91. Im *Bullettino ufficiale dell' istruzione* vom 3. Juni 1891 veröffentlicht E. Monaci nach einer Notiz im *Arch. stor. Ital.* V, 7, 441 einen Katalog der Hss., welche vor kurzem im Kloster Sant Antonio del Monte in Rieti gefunden worden sind. Sie gehen bis ins 10. Jh. zurück, enthalten aber wenig Historisches.

92. Bei Hahn in Hannover ist soeben erschienen: H. Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. I, Glossar und Tafeln — nicht eine blosse Umarbeitung seines früheren Buches, sondern ein ganz neues Werk, in welchem, so weit sich nach kurzem Ueberblick beurtheilen lässt, die Ergebnisse der neueren Forschungen sorgfältige Berücksichtigung gefunden haben. Auch die Anlage des Werks, welches alle Darlegungen in dem alphabetischen Glossar unterbringt, also keinen fortlaufenden Text bietet, weicht völlig von der früheren Bearbeitung ab.

93. Im *Philologus* Bd. 50 S. 354 ff. setzt M. Manitius seine Beiträge zur Geschichte der römischen Dichter im Mittelalter mit Nachweisungen über die Benutzung des Juvenal und der lateinischen Ilias fort.

94. Im *Arch. stor. Lombardo* XVIII, 505 ff. sucht G. Agnelli in eingehender Untersuchung zu zeigen, dass der in so vielen Chroniken genannte Versammlungsort italienischer Reichstage nicht das heutige Roncaglia rechts vom Po, östlich von Piacenza, sondern vielmehr das jetzt ganz herabgekommene Castelnuovo di Roncaglia am linken Poufer nördlich von Piacenza sei.

95. Als erster Band einer umfassenden von dem Historischen Verein zu Osnabrück ins Leben gerufenen Publication der 'Osnabrücker Geschichtsquellen' ist eine vortreffliche und mancherlei Neues bietende Ausgabe der mittelalterlichen Chroniken erschienen (Osnabrück, Rackhorst, 1891). Der Band beginnt mit Osnabrücker Annalen (772—1110), welche Philippi aus Randbemerkungen des Chronisten Ertwin Ertmann zu der ältesten Osnabrücker Reimchronik scharfsinnig

herausgeschält und über die er in den Mittheil. des Hist. Vereins zu Osnabrück XV, 222 eingehend gehandelt hat. Es folgen geschichtliche Notizen aus dem Necrologium von St. Johannes, herausgegeben von demselben, werthvoll namentlich für das 15. Jahrh., dann die deutsche Reimchronik der Bischöfe (— 1454) und die Chronik Ertmanns, beides herausgegeben und mit sorgfältigen Einleitungen versehen von H. Forst, endlich die Bruchstücke der Ann. Iburgenses, bearbeitet von demselben. Zu letzteren rechnet F. ausser den beiden bekannten Münsterer Pergamentblättern (von deren einem ein Lichtdruck beigegeben ist) auch die eigenthümlichen Nachrichten Ertmanns zu den Jahren 1110—1112 und 1119—1120, die als Randnotizen der Reimchronik erhalten sind, und mit Hilfe dieses dritten Bruchstückes setzt er die Entstehung der Annalen in die Zeit Bischof Thiethards (1119—1137), betrachtet dieselben demzufolge aber nicht als Ableitung aus den Ann. Patherbrunnenses, sondern als Quelle derselben: eine Ansicht, die jedenfalls noch näherer Prüfung bedarf.

96. In der grossen Festschrift zur VII. Säcularfeier der Gründung Berns (Bern 1891) behandelt G. Tobler in übersichtlicher und kritischer Darstellung die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern, beginnend mit der Cronica de Berno (= Ann. Bernens. SS. XVII, 271) und dem Conflictus apud Loupen (Boehmer, Fontt. IV, 6 ff.). Besonders eingehend wird die Chronik Konrad Justingers besprochen; ihm schreibt T. auch die sog. anonyme Stadtchronik zu (die kürzere Redaction der Justingerschen Chronik), die aber nicht ein Auszug aus dem grösseren Werk sei, sondern einen ersten Entwurf desselben darstelle, von dem die amtliche Redaction eine vermehrte und verbesserte Auflage gebe.

97. Als Heft 68 der „Quellen u. Forschungen z. Sprach- und Kulturgeschichte der germ. Völker“ (Strassburg, Trübner, 1891) erschien 'Ueber die Sprache der Ostgothen in Italien.' Von Ferd. Wrede. Darauf sei an dieser Stelle hingewiesen, weil der Verf. für die gothischen Eigennamen bereits Mommsens Cassiodor-Apparat einsehen durfte (S. 25 f. 107 ff.). Er stellt für sämtliche Ostgothenamen ihre Ueberlieferung nach den verschiedenen Quellen zusammen, um daraus ihre specifisch ostgothische Gestalt und ihre Etymologie zu gewinnen. Von Einzelheiten seien hier Conjecturen erwähnt wie S. 100, 1 zu Vadamerca Jordan. 122, 6 (ed. Mommsen), S. 119 zu Eterpamara Jord. 65, 4, S. 126, 3 zu Andagis Jord. 111, 22, auch die Notiz S. 119, 1, dass die Urkunde 131 bei Marini, Pap. diplom. (Dahn, Könige IV, 187)

aus lautlichen Gründen sich als ostgothisch, nicht als langobardisch erweist.

98. In einer eigenen kleinen Schrift (Ratisbonae, Mayr 1892) hat B. Sepp die auf das Leben der Heiligen Marinus und Annianus bezüglichen Aufzeichnungen, welche O. Holder-Egger in dieser Zeitschr. XIII, 22 ff. zuletzt besprochen hat, neu herausgegeben und einige spätere Stücke, über die Auffindung ihrer Reliquien im J. 1723 hinzugefügt. Im Gegensatz zu Holder-Egger hält Sepp die a. a. O. S. 23 abgedruckte Priamus-Aufzeichnung für authentisch, sie und die aus ihr abgeleitete, Mon. Boica I, 343 (vgl. SS. XV, 1069 ff.) edierte grössere Vita für die Quelle des Sermo (N. A. XIII, 25 f.), wie er denn auch daran festhält, dass die beiden Heiligen in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. in Baiern gewirkt haben.

99. Dr. B. Sepp hat zum 75. Geburtstage seines Vaters (Rat. 1891) die von F. M. Mayer entdeckte 'Vita S. Hrodberti primigenia authentica' neu herausgegeben, mit einer ausführlichen, gegen J. Friedrich gerichteten Einleitung, worin vorzüglich betont wird, dass Ruperts Andenken am 24. Sept., dem Tage der Translation, gefeiert wurde, weil der 27. März wegen des Osterfestes eine genügende Feier verhinderte, und dass in diesem Texte die Ausdehnung seiner Reise nach Pannonien fehlt, welche unglaubwürdig und in dem Libellus de conv. aus bestimmten Gründen eingeschoben ist. Ueberhaupt sucht S. nachzuweisen, dass der Text der Graetzer Hs. der ursprüngliche ist, verfasst unter B. Virgil vor der Translation von 774. Es folgt ein Nachweis, dass Ruperts Tod unmöglich früher als im Anfang des achten Jahrh. angesetzt werden kann, und noch ein Abschnitt über die Vita Erhardi, welche irrig Paul von Bernried zugeschrieben wird; die Untersuchung über diesen von M. Herrmann im 14. Bd. des N. A. ist dem Vf. entgangen.

W. W.

100. Im Bullettino di Archeologia Cristiana, Ser. V, Anno primo, p. 123—139, vertheidigt der Comm. Giov. B. de Rossi mit grösster Entschiedenheit das vielbesprochene 'Epitaphium Liberii' gegen die Angriffe von Funk und Friedrich, gestützt auf das Schreiben des P. Anastasius I. (Jaffé-Kalt. Add. n. 281), in welchem Liberius unter den Märtyrern für das Nicänische Glaubensbekenntnis genannt wird. Er giebt zugleich eine neue verbesserte Ausgabe desselben. — In dems. 4. Heft, S. 154, wird die Ausg. der Acta Syn. Rom. a. 732 von Günther (N. Arch. XVI, 237 ff.) besprochen, und bemerkt, dass 'secundus iunior' nur eine umschreibende Bezeichnung für Gregor III. ist, da sein Vorgänger nun einmal als 'iunior' unterschieden zu werden pflegte. W. W.

101. Im *Histor. Jahrbuch* XII, 757 ff. kommt auch Prof. Funk auf das sog. *Elogium Liberii* zurück, indem er unter Ablehnung der Ausführungen Friedrichs (*N. A.* XVII, 222 n. 8) daran festhält, dass dasselbe am wahrscheinlichsten auf Martin I. zu beziehen sei.

102. Die fleissige Dissertation von K. Neff: *'De Paulo Diacono Festi epitomatore'*, Erlangae 1891, spricht, gestützt auf sorgfältige Beobachtungen über den Sprachgebrauch der Epitome des Sextus Pompeius Festus, diese Schrift dem Paulus Diaconus mit der grössten Bestimmtheit zu. Neff behauptet auch, übereinstimmend mit Bethmann, für den *Commentar zur Benedictinerregel* (seit 1880 vollständig gedruckt in der *Biblioth. Casinensis* IV. Florileg. 12—173) Paulinischen Ursprung.
E. D.

103. In der *Revue Historique* Bd. 47 S. 267 ff. handelt J. Tessier über die Chronik Ekkehard's, deren letzten Theil (wenn ich seine nicht ganz präcisen Auseinandersetzungen recht verstehe, von 1114 (oder von 1122?) an) er geneigt ist, dem Mönch von Aura abzusprechen und den Ann. *Herbipolenses* zuzuweisen, die in dem *Cod. Marc. 398* damit unmittelbar verbunden sind.

104. Von Alex Heskell ist eine Kieler Diss. (Leipz. Fock 1891) erschienen *'Die Historia Sicula des Anonymus Vaticanus u. des Gaufredus Malaterra'*. Der Vf. bekämpft die von Wilmans aufgestellte und seitdem angenommene Ansicht, dass der auch in altfrz. Uebersetzung erhaltene Anon. den G. ausgezogen habe; weist vielmehr nicht wenige ihm eigenthümliche Nachrichten nach, welche grossentheils durch Leo Ost. in erster Redaction u. *Guil. Apul.* bestätigt werden. Deshalb schliesst er auf eine Gaufr. und dem Anon. gemeinsame Quelle, vielleicht in metrischer Form. Wenn er aber S. 84 aus dem Text des Gaufr. Hexameter herzustellen versucht, so ist dagegen zu bemerken, dass man diese im 12. Jh. nicht als Verse betrachtet haben würde, und dass namentlich die Elision vermieden, aber auch kein Hiatus zugelassen wurde. Im Anhang wird der vom Anon. berichtete *Tractat von Civitate* mit Leo IX. in Schutz genommen.

W. W.

105. A. Brückner zeigt im *Archiv f. slav. Philologie* XIV, 164 f., dass die Stelle des Arnold von Lübeck V, 24 über eine slavische Gottheit Gutdraccus (*Goderac*) auf seltsamem Missverständnis einer Urkunde von 1171 beruht. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Ort *Goderac*, der später *villa S. Godehardi* umgenannt ist.

106. Eine eingehende und viele neue Gesichtspunkte bietende Untersuchung der gesammten Quellenschriften zur Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I. bringt das Buch von A. Chroust: *Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum* (Graz, Styria 1892). Den Anlass zu demselben hat die Auffindung einer neuen Ansbert-Hs. gegeben, über welche Chroust in dieser Zeitschr. XVI, 511 ff. berichtet hat: die am Schluss dieses Berichts angekündigten weiteren Untersuchungen, über das Mass eines Zeitschriften-Aufsatzes herausgewachsen, sind es, welche der Vf. nun in Buchform herausgegeben hat.

107. Im Anhang zu der beachtenswerthen Schrift von H. Zisterer, *Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen* (Freiburg 1891), befindet sich eine Untersuchung über die Abhandlung des *Jordanus von Osnaabrück 'De praerogativa Romani imperii'*. Z. hält gegen Waitz und Lorenz an der Autorschaft des Kardinals Jacob von Colonna für die ganze Vorrede fest.

108. In der Zeitschr. f. deutsche Geschichtswissensch. VI, 78 ff. zeigt X. v. Wegele eine Tübinger Diss. von A. Maass (Hamburg 1891) an, welche Dante die Urheberchaft der Schrift *'De Monarchia'* abspricht; er lehnt diese befremdliche Hypothese ab.

109. In der Zeitschr. f. deutsche Geschichtswissensch. VI, 90 ff. bestreitet E. Wichert, dass als Vf. der von Weiland neuerdings veröffentlichten Fortsetzung der Chronik des *Jacob a Voragine* (vgl. N. A. XVI, 644 n. 214) *Mathias von Neuenburg* anzusehen sei, deutet vielmehr, zumal er nachweist, dass *Closener* in der Fortsetzung benutzt ist, auf *Königshofen* als ihren Vf. hin.

110. In den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften Bd. 37 giebt L. Weiland einen vollständigen Abdruck der Wiener Hs. des *Mathias von Neuenburg*, über die man bisher nur ungenügend unterrichtet war. Sie steht nach Weiland der verlorenen *Strassburger* und der von *Urstisius* benutzten Hs. nahe, ist aber nicht, wie *Wenck* annahm, eine Abschrift der ersteren, sondern nimmt beiden gegenüber eine selbständige Stellung ein.

111. Unter dem Titel *'Strasbourg et Bologne'* hat P. Ristelhuber fleissige, wenn auch nicht immer ganz vollständige Nachweisungen über die in den *Bologneser Matrikeln* vorkommenden *Elsässer* zusammengestellt (Paris, Leroux 1891); darunter S. 40 ff. einige Notizen über *Mathias von Neuenburg*.

112. Im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1891 n. 6 theilt A. Bernouilli aus dem Exemplar der Berner Bibliothek von Petermann Etterlins Chronik (ed. 1507) eine Reihe handschriftlicher Randnotizen mit, die er auf Züricher Annalen des 14. Jahrh. zurückführt.

113. In einer Hallischen Dissertation von Felix Joël 'Lupold III. von Bebenburg, Bischof von Bamberg, Theil I. Sein Leben' sind zunächst die Thatsachen, die sich auf den äusseren Lebensgang des bekannten Publicisten († 1363) beziehen, fleissig gesammelt. Sie bewegen sich vorwiegend im Rahmen der fränkischen Provinzialgeschichte. E. D.

114. Ueber das Leben und die Schriften des Matthäus von Krakau, der, wie man weiss, unter König Ruprecht eine namhafte Rolle namentlich bei den Verhandlungen mit der Curie gespielt hat, handelt eine fleissige Hallenser Dissertation von Th. Sommerlad (Halle 1891). Eingehend wird dabei namentlich der Tractat 'De squaloribus curiae Romanae' auf Grund handschriftlicher Studien untersucht.

115. In der Historia de gestis Italicorum post Henricum VII. des Mussato findet sich bekanntlich eine grosse Lücke von 1316—1325. Diese wird z. Th. ausgefüllt durch Cod. Vatic. 2962, mit welchem sich Luigi Padrin zuerst eingehender und genauer beschäftigt hat. In einer eigenen Schrift 'Il principato di Giacomo da Carrara, primo signore di Padova' (Padova, Draghi, 1891), giebt er eine Uebersicht über die Rubriken der Hs. und aus dem Text das Ende des 10., das 11. und den Anfang des 12. Buches für die Zeit vom März 1318 bis zum Nov. 1319.

116. Ein Stück aus dem Somnium super materia scismatis des Honoré Bonet von Salon ist herausgegeben von N. Valois im Annuaire Bulletin de la Société de l'Hist. de France Bd. 27; vgl. dazu Bibl. de l'École des chartes Bd. 52, S. 265 ff.

117. In der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abth. XII, 34 ff. hat J. Hürbin von dem Libellus de Caesarea monarchia des Peter von Andlau unter Heranziehung von drei Hss. (Darmst. 242, Basel, Universitätsbibl. Fol. II, 10, Paris, Bibl. nat. 6030) und des Druckes von 1612 eine neue Ausgabe des ersten Buches veranstaltet, die bei der grossen Bedeutung der Schrift dringend wünschenswerth war und der in Jahresfrist eine Abhandlung über den Vf. des Tractats folgen soll.

118. Wie ich höre, gilt das Trierer Fragment der Lex Salica immer noch für verschollen. Das Bruchstück ist in-

dessen bei der Neuordnung der hiesigen Stadtbibliothek unter anderen Fragmenten vor mehreren Jahren wieder aufgefunden worden. Ich beabsichtige eine phototypische Vervielfältigung davon machen zu lassen. Trier. M. Keuffer.

119. Camille Jullian hat aus dem Nachlasse von Fustel de Coulanges eine Reihe bisher z. T. unbekannter Abhandlungen u. d. T. *Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire* (Paris, Hachette 1891) herausgegeben. Unter n. V sind sechs Aufsätze zu den altdeutschen Volksrechten vereinigt, von denen der zweite (über die Bedeutung des Wortes 'sors' in der Lex Burgund.) und der dritte (über die 'hospitalitas' in der Lex Burg.) bisher unbekannt waren. Ein Aufsatz über das Capitular von Kiersy von 877 bildet den Schluss des starken Bandes.

120. Im Archivio Giuridico Bd. 47, S. 1 ff. spricht sich F. Patetta gegen Ficker und Brunner RG. I, 360 dafür aus, dass das *Breviarium Alaricianum* in Italien bekannt gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit druckt er aus der Modeneser Hs. der *Collectio canon. Anselmo dedicata* (saec. 10), und aus der Quelle derselben, der 924—960 geschriebenen, von Atto seiner Kirche geschenkten Hs. von Vercelli zwei Formulare ab, die auf das *Breviarium* zurückgehen.

121. In der *Nouvelle Revue hist. de droit français et étranger* 1891 S. 329 ff. bespricht Blumenstock die auf Appennis bezüglichen Formulare, z. Th. abweichend von den Ausführungen Zeumers.

122. In der *Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abth. XII*, 112 ff. veröffentlicht Wasserschleben aus Cod. Gudianus n. 212 der Wolfenbütteler Bibliothek drei auf nordfranzösische Gottesfrieden bezügliche Aktenstücke aus dem Schluss des 11. und dem Anfang des 12. Jahrh.

123. In der *Revue d'Alsace* 1891 S. 373 fährt J. Liblin mit seinen, strengen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügenden Veröffentlichungen aus dem Nachlasse Grandidiers fort, indem er Abschriften und Auszüge aus Strassburger Stadtrechten und Statuten mittheilt.

124. Das Quellenbuch zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte von O. Lehmann (Berlin, Liebmann 1891) verfolgt ähnliche Zwecke wie die vor kurzem erschienenen Sammlungen von Doeberl und von Altmann und Bernheim, scheint aber mehr den Bedürfnissen der Juristen angepasst zu sein.

125. In der archivalischen Zeitschrift *N. F. II*, 33 ff. giebt L. von Rockinger aus der Bodmann-Habel-Conradyschen

Sammlung im Reichsarchiv zu München eingehende Mittheilung über vier Rechtshss. (n. 28 Sachsenspiegel Landrecht und Glosse saec. XV; n. 29 Glosse des sächsischen Lehnrechts und Richtsteig desselben saec. XV; n. 583 Land- und Lehnrecht des Schwabenspiegels saec. XV; n. 153 kleines Kaiserrecht saec. XVI). Aus der dritten Hs. werden im Anhang einige bisher unbekannte Stücke abgedruckt.

126. In der Académie des inscriptions et belles lettres hat Abbé Duchesne am 12. Juni 1891 über die falschen *Epistolae Viennenses* vorgetragen. Er hält es für unmöglich, mit Gundlach alle Fälschungen Guido (Calixt II.) zuzuschreiben, nimmt vielmehr zwei Fälschungsreihen an, deren erstere er um 1060 ansetzt, dieser seien dann unter Guido die Briefe Gregors VII., Urbans und Paschals hinzugefügt (*Revue des Quest. Histor.* 1. Oct. 1891, S. 655).

127. In der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst X, 161 ff. hat R. Röhrich die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver neu herausgegeben, mit einer beachtenswerthen und fleissigen Einleitung.

128. Im Anhang zu einer gelehrten Untersuchung über König Amalrich I. von Jerusalem theilt R. Röhrich in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XII, 432 ff. eine Anzahl bisher ungedruckter Quellenstücke mit: 1) einen Brief Bohemunds III. von Antiochia von 1187, 2) Erbonis *carmen captis Hierosolymis*, 3) zwei Urkk. Bohemunds III. und IV. von Antiochia für Genua, 4) einen Brief, angeblich des Erzbischofs A. von Nazareth, 5) eine Urk. des Hospitalitermeisters Garinus, 6) eine Urk. des kaiserlichen Marschalls Richard Filangieri von 1242.

129. Von L. Pastors Geschichte der Päpste ist die zweite Auflage des ersten Bandes erschienen. Im Documenten-Anhang ist neu hinzugekommen ein wichtiger Brief des Kardinals Robert von Genf an Kaiser Karl IV. vom 14. Apr. 1378 über die Wahl Urbans VI. aus Cod. Vat. 4924. S. 152 N. 3 wird die Abfassungszeit der *Epistula pacis* des Konrad von Gelnhausen nach einer Notiz in Cod. Palat. 592 auf Mai 1380 bestimmt, S. 276 N. 3 ein Document zur Geschichte des Enea Silvio aus dem römischen Staatsarchiv mitgetheilt, S. 332 N. 3 auf einen ungedruckten Reformplan des Kardinals Capranica in Cod. Vat. 4039 und einer Casanaten-sischen Hs. hingewiesen.

130. E. Sackurs wichtiges Buch: *Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh.* (Bd. I, Halle, Niemeyer 1891) enthält in den Beilagen auch neues Quellenmaterial: aus dem

Cartular A von Cluni die Praefatio temporibus domni Odonis abbatis; aus dem Cartular von Déols einen Brief Stephans VIII. u. eine Urk. des Ebbo von Déols; aus dem Cartular von St. Mihiel eine Aufzeichnung über Consecration, Lage und Besitz des Klosters — auffallender Weise mit durchaus falschen Namen; Auszüge aus dem Necrologium von Villers (Diöcese Besançon); chronikalische Notizen aus dem Cartular von Paray-le-Monial, endlich die Translatio b. Martialis de Monte Gaudio.

131. In der Bibl. de l'École des chartes Bd. 52 S. 482 f. theilt L. Auvray ein Bruchstück eines bisher unbekanntes Privilegs Paschals II. vom 21. Juli 1107 für St. Irenäus von Lyon mit.

132. Von dem Bullarium Trajectense des P. Gisbert Bromm (N. A. XVII, 232 n. 46) ist die zweite Lieferung erschienen, die von 1264—1312 reicht.

133. Eine neue höchst werthvolle Gabe aus den Schätzen des Vaticanischen Archivs sind die Acta pontificum Helvetica, Bd. I 1198—1268, herausgegeben im Auftrage der Baseler Historischen Gesellschaft von Joh. Bernouilli (Basel, Reich 1892).

134. Im Ergänzungsband III der Mittheil. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. S. 385 ff. liefert E. von Ottenthal zu seinem ausserordentlich wichtigen Aufsatz über die Bullenregister Martins V. und Eugens IV. (Ergänzungsbd. I, 400 ff.) einen Nachtrag, der die erst 1886 aus dem Archiv der Dataria in das vaticanische Archiv übertragenen Kanzleiregister Eugens IV. behandelt.

135. Das prächtig ausgestattete Werk von P. Pinton, Le donazioni barbariche ai papi (Roma, Civelli, 1890), bringt neue und eingehende Untersuchungen über die Constantinische Schenkung und über die Privilegien der langobardischen und fränkischen Könige für die römische Kirche, auf deren Einzelheiten einzugehen der Raum verbietet, die mir aber von politischer Tendenz nicht ganz frei zu sein scheinen.

136. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VI, 663 ff. behandelt J. Fritz das D. Lothars I. von 845 für St. Stephan zu Strassburg, Mühlb. 1086, indem er im Strassburger Stadtarchiv mehrere Abschriften und Uebersetzungen der Urk. nachweist, welche mit dem ältesten Druck auf eine gemeinsame Vorlage, aber nicht auf das angebliche Or. des Strassburger Bezirksarchivs, sondern auf die echte Urkunde, die dieser zu Grunde lag, zurückgehen; das angebliche Original

ist nach Fritz' Annahme angefertigt, nachdem das wirkliche Or. nach dem Uebergang des Klosters in den Besitz des Bischofs Werner (1003) dem ersteren entzogen war. Diese Ausführungen haben viel für sich; wenn aber Fritz S. 672 unentschieden lässt, ob die von ihm benutzten Abschriften noch auf das wirkliche Or. oder eine Copie desselben zurückgehen, so möchte ich mich eher für das letztere entscheiden; das Schwanken der Hss. in Bezug auf die Form 'dilectissime' oder 'dulcissime' (sc. coniugis), erklärt sich am einfachsten, wenn in ihrer gemeinsamen Vorlage 'dilectissime' geschrieben war: diese Abbeviatur aber erwartet man eher in einer Copie als in einem Originaldiplom des 9. Jahrh.

137. In den Memorie der Turiner Akademie Ser. II T. 42 setzt C. Cipolla seine dankenswerthen Forschungen zur älteren Geschichte von Asti (vgl. N. A. XVI, 219 n. 72) mit einer wichtigen Arbeit über Bischof Rozo fort; für uns sind daraus hervorzuheben S. 7 ff. eingehende Erläuterungen zu dem D. Ottos I. von 969 (DO I 374), vor allem S. 16 ff. der Nachweis eines bisher unbekanntes, im Anhang von C. zuerst abgedruckten Placitums der Kaiserin Adelheid vom 18. Juli 985, in welches eingerückt sind 1) die Akten einer Mailänder Synode von 969, an der Liutprand von Cremona als päpstlicher und kaiserlichermissus theilnahm, 2) zwei durch diesen letzteren überbrachte Schreiben des Papstes Johann XIII. und des Kaisers Otto betreffend die Beschlüsse einer römischen Synode vom 26. Mai 969 über die Vereinigung der Bisthümer Alba und Asti, 3) ein Präcept Ottos I. über den gleichen Gegenstand d. d. Lucca 9. Nov. 969, 4) und 5) Bestätigungen dieser Verfügung durch Otto II. d. d. Capua 26. Sept. 984 (l. 982) und Benedict VII. d. d. 19. Oct. 982. Nur der letztere päpstliche Erlass war bisher bekannt und von Pflugk-Harttung, Acta II, 51 herausgegeben. Das Placitum von 985 ist von dem Markgrafen Otbert II. von Este und seinem Bruder Adalbert (entweder A. II oder A. III nach meiner Zählung) unterschrieben, deren Unterschriften, sowie diejenige des Bischofs Rozo und die des Pfalzgrafen Otbert I. auf einem Placitum von 962 Cipolla im Facsimile der Abhandlung beigegeben hat; ausserdem bietet das Placitum von 985 neben den Namen einiger Pfalzrichter tachygraphische Zeichen in der uns schon bekannten, von Havet entzifferten Sylbenschrift des 10. Jahrh. Im Anhang seiner inhaltreichen Abhandlung fügt C. noch einen neuen Abdruck des D. Berengars II. vom 9. Nov. 952 für San Bartolomeo d'Azano hinzu.

138. In den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XII, 505 ff. berichtet Th. v. Sickel über die Reste

des Archivs des Klosters S. Cristina d'Olonna, das in den Erörterungen über die Echtheit des Privilegs Ottos I. für die römische Kirche (vgl. zuletzt N. A. XV, 575) eine Rolle spielt.

139. In den Mittheilungen des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XII, 369 ff. giebt Th. v. Sickel die Fortsetzung seiner höchst wichtigen Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III. Auch in diesem zweiten Theil werden neben den Urkunden selbst, hinsichtlich deren abermals Kehrs Ausführungen vielfach berichtet und ergänzt werden, eingehend Gerberts Briefe behandelt.

140. Als 48. Band der Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven ist der von H. Reimer bearbeitete erste Theil eines werthvollen Urkundenbuchs zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau erschienen (Leipzig 1891), darin ein zwar schon in der Zeitschr. f. hess. Geschichte IV, 31 gedrucktes, aber von allen Neueren, auch von Stumpf und mir selbst, unbeachtet gebliebenes D. Konrads II. für seine Gemahlin Gisela von 1027—1036 und eine bisher ungedruckte kürzere Ausfertigung des D. Friedrichs II. BF. 2170.

141. In den Atti der Turiner Akademie vom 3. Mai 1891 untersucht C. Cipolla die beiden DD. Ottos III. für Vercelli St. 1190. 1191 und weist als Quelle für das erstere ein verlorenes D. Karls III. nach, von welchem auch eine bisher unbekannte Notiz in der Hs. n. XV saec. X der Capitularbibliothek zu Vercelli einen Auszug giebt. — In denselben Atti vom 14. und 28. Juni 1891 giebt Cipolla Nachricht über einige DD. Konrads II. Von besonderer Wichtigkeit ist hier der Abdruck von St. 1943 für Fruttuaria, mit dem bisher fehlenden Datum des 20. Dec. 1026 und dem Actum 'sub obsidione Eporeicue' (woraus wir von einer Belagerung Ivreas erfahren), nach einer Abschrift von della Chiesa in der Nationalbibliothek zu Turin. Von minderer Bedeutung ist dagegen der Abdruck von St. 1911 für Bergamo; das betreffende Exemplar in der Bibl. civ. von Bergamo ist nicht, wie Cipolla nach einer Mittheilung von A. Mazzi annimmt (selbst gesehen scheint er es nicht zu haben), Original, sondern vielmehr, wie ich inzwischen nach Einsicht desselben schon Jahrb. Konrads II. Bd. II, 451 bemerkt habe, nur Abschrift aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh., so dass das Actum 'in episcoparico' — ein Ortsname, den auch C. nicht zu enträthseln weiss — keineswegs vom Verdacht der Corruption frei ist und für die Entscheidung der Frage, ob St. 1910. 1912 in Peschiera oder in Pescara ausgestellt sind, nicht ausschlaggebend ins Gewicht fällt.

142. In den Mittheilungen des Instit. für österr. Geschichtsforsch. XII, 602 ff. behandelt Th. Ilgen die Schenkung von Kernade und Fischbeck an Corvey im J. 1147 und die Corveyer Purpururkunden von 1147 und 1152, vielfach im Gegensatz zu den Ausführungen Kehrs N. A. XV, 363 ff. St. 3544 erklärt er für gefälscht. — W. Schum wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift auf die Frage zurückkommen.

143. In der grossen Berner Festschrift (oben n. 96) besprechen A. Zeerleder und B. Hidber die grosse Berner Handfeste Friedrichs II. von 1218 (BF. 935), von der ein Lichtdruck dem Werke beigegeben ist. Zeerleder untersucht den Inhalt der Urkunde, er kommt zu dem Ergebnis, dass inhaltlich ihre Entstehung im J. 1218 nicht anzufechten sei; Hidber, dessen diplomatische Untersuchung freilich dem gegenwärtigen Stand der diplomatischen Forschung nicht genügend gerecht wird, erklärt das jetzt vorliegende Pergamentblatt für Abschrift des 14. Jahrhunderts, angefertigt nachdem das wirkliche Original im J. 1364 von frevelnder Hand beschmutzt worden war (wie Justinger erzählt). — Der Abdruck der Urkunde in dem Zeerlederschen Theil der Untersuchung ist leider nicht ganz correct; besonders bedauerlich ist, dass auch hier wieder die falsche Auflösung der Abbrüviatur qm̄ in 'quum' statt 'quoniam' sich findet — wie es scheint ein unausrottbarer Fehler!

144. In dem vor kurzem ausgegebenen 6. Hefte von Langlois, *Les registres de Nicolas IV.*, finde ich Bestätigungen dieses Papstes von folgenden Urkunden: 1) n. 5162: 23. Mai 1291 bestätigt die Urkunde Friedrichs II. für R. electus Capuanus, betreffend die castella Maris de Volturmo, Pini et Pigmontis, terram quae fuit Landulfi Compalatii, intus et extra civitatem Capuanam' d. d. Panormi 1207 Mai, ind. X, regni Frid. X. — 2) n. 5163: 23. Mai 1291 bestätigt das Matthaëus, dem Erzbischof von Capua a) durch Heinrich VI. (1195 ind. XIII. Trani 8. April mit Zeugen und b) durch Friedrich II. (Panormi 1206 Mart. ind. IX) gegebene Privileg. — 3) n. 5164: 23. Mai 1291 bestätigt das durch Heinrich VI. dem Matthaëus, Erzbischof v. Capua gegebene Privileg (Messanae 1197 ind. I, 24. Sept. mit Zeugen). — 4) n. 5165: 23. Mai 1291 bestätigt das durch Constanze, Kaiserin, dem genannten Matthaëus gegebene Privileg (Panormi 8. Sept. ind. II s. anno, wohl 1215); alle diese Urkunden sind unbekannt bez. von mir nicht in den bekannten Hilfsquellen zu finden. — 5) n. 3465, 26. Sept. 1290, bestätigt dem Kloster Fossanova die Privilegien, welche Friedrich II. Salerno 1221, Febr., indict. IX und Messina 1221, Mai, ind. IX verliehen hatte (BF. 1284. 1333; vgl. Winkelmann, *Acta inedita* I n. 226).

R. Röhricht.

145. Dem ausgezeichneten, im Auftrage des schweizerischen Bundesraths zur 6. Säcularfeier der Eidgenossenschaft von W. Oechsli herausgegebenen Werk 'Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft' (Bern, Wyss 1891) sind im Anhang ungemein fleissig gearbeitete Regesten des Quellenmaterials von 732—1435 beigegeben, die alle weitere Forschung auf diesem Gebiet erheblich erleichtern werden. Ausserdem bietet das prächtig ausgestattete Werk zwei Excurse mit diplomatischen Untersuchungen über die Privilegien von 1240 und die Bundesbriefe von 1316, dann Abdrücke der acht für die ältere schweizerische Verfassungsgeschichte wichtigsten Urkunden, sowie Facsimiles des Schwyzer Privilegs Friedrichs II. (BF. 3155) und der Bundesbriefe von 1291 und 1315. In den Bundesbrief von 1291 hat Oechsli in Z. 2 des Abdruckes nach dem Vorschlag des Dr. Markwart eine neue Lesung 'peracta' statt 'pacta' eingeführt, die, wie sie den Text nicht verbessert (von 'peracta' können die Genitive 'quietis et pacis' schwerlich abhängen), so auch palaeographisch nach dem beigegebenen Facsimile kaum haltbar ist. Der Strich unter 'p' in Z. 1 des Facsimiles, der zu der neuen Lesung veranlasst hat, ist eine blosser Verzierung des Buchstabens; die Abbreviatur **p** = per sieht ganz anders aus (vgl. personis Z. 3. 4, partes und pars Z. 8. 15, pertinatia Z. 14, recipere Z. 15, perpetuum Z. 16).

146. In den Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIX, 376 ff. setzt H. Gradl seine dankenswerthen Beiträge aus dem Egerer Stadtarchiv mit einer Zusammenstellung unedierter Akten Karls IV. und Wenzels fort.

147. Im N. Archiv f. sächs. Gesch. XII, 310 giebt H. Knothe Nachträge zu den Regesten Karls IV. aus sächsischen Archiven, namentlich demjenigen der Stadt Bautzen. Ebendasselbst S. 167 theilt P. Arras eine Urk. Sigmunds für Kamenz von 1430 mit.

148. Unter dem Titel Acta Karoli IV. imperatoris inedita (Innsbr., Wagner 1891) hat F. Zimmermann aus italienischen Archiven, zumeist aus Florenz, 75 Urkunden Karls IV. und 44 auf die Reichsgeschichte bezügliche andere Stücke, von denen nur 18 bisher ediert, die Mehrzahl der anderen aber doch schon regestiert waren, herausgegeben. In n. 31 kommt ein kaiserlicher Registrator 'Ulricus Vorati Laniensis ecclesie canonicus' vor und kehrt unter der gleichen unmöglichen Bezeichnung im Register wieder. Es scheint dem Herausgeber entgangen zu sein, dass hier ein Breslauer Domherr, und zwar der bekannte Registrator Ulricus Schoff (vgl. Huber, Additam. p. VI n. 10) gemeint ist.

149. In den Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänzungsbd. III, 223—365 veröffentlicht G. Seeliger ausserordentlich fleissige und höchst willkommene Untersuchungen über die Registerbücher der deutschen Könige im Mittelalter, beginnend mit den Fragmenten Ludwigs des Baiern und Karls IV. Insbesondere über die Register des 15. Jahrhunderts erhalten wir hier zum ersten Mal ausreichende Aufklärung. Ueber einige Einzelfragen kann man anderer Meinung sein als der Vf.; die bedeutende Erweiterung unseres Wissens über eine bisher nicht genügend bekannte Hauptquelle der Reichsgeschichte des 15. Jahrh., die wir ihm verdanken, wird jedermann dankbar anerkennen.

150. Das schön ausgestattete Buch des Bischofs W. Fraknói, Matthias Corvinus, König von Ungarn (Freiburg, Herder 1891), das auf umfassenden handschriftlichen Studien beruht, haben wir hier wegen einiger demselben beigegebenen Facsimiles von Urkk. des Königs Matthias, des Kaisers Friedrichs III. und des Papstes Sixtus zu erwähnen. S. 222 findet sich eine Originalsupplik des Matthias an Sixtus IV. mit eigenhändiger Unterschrift.

151. Die Bundesbriefe der Eidgenossenschaft von 1291—1513 hat J. J. von Ah in einem schön ausgestatteten, mit vielen Schriftproben und Siegelabbildungen geschmückten Buch (2. Aufl., Einsiedeln, Benzinger 1891) in Text und Uebersetzung herausgegeben. Das Buch ist zunächst für schweizerische Schulen bestimmt und wird deshalb erstaunlich billig verkauft; es wird aber auch sonst, trotz mancher kleiner Bedenken, die sich gegen Text und Uebersetzung erheben lassen, als bequemste Zusammenstellung der älteren schweizerischen Bundesverträge willkommen sein.

152. Gleichfalls aus Veranlassung der schweizerischen Bundesfeier hervorgegangen sind die urkundlichen Publicationen zur älteren Geschichte der Schweiz im 20. Jahresbericht der historisch-antiqu. Gesellsch. von Graubünden (Chur 1890) von Dr. C. Jecklin und im Geschichtsfreund 1891 von Th. von Liebenau.

153. Als Festgabe zum 50jährigen Jubiläum der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz ist erschienen ein prächtiges Facsimile des Bundesbriefs zwischen Zürich und den Waldstätten vom 1. Mai 1351 mit beachtenswerthen sphragistischen Erläuterungen von P. Schweizer.

154. Aus dem Nachlass des verstorbenen Kreisarchivars E. Geib in München publiciert L. von Rockinger in der Archivalischen Zeitschrift N. F. II, 78 ff. eine zwar schon 1872 geschriebene, aber auch heute noch in manchen Be-

ziehungen werthvolle Arbeit über die Siegel deutscher Könige und Kaiser von Karl d. Gr. bis Friedrich I. im Münchener Reichsarchiv. — Ebenda S. 1 ff. giebt K. Primbs Nachträge zu seiner Abhandlung über die Siegel der bayerischen Wittelsbacher (Archiv. Zeitschr. Bd. VIII).

155. In der Archivalischen Zeitschrift N. F. II, 27 ff. theilt E. v. Oefele einige bairische Traditionsnotizen des 10. Jh., darunter eine bisher unbekannte für St. Emmeram, mit, aus der sich ergibt, dass Herzog Arnulf von Baiern einen Sohn Ludwig gehabt hat, den später Arnold von St. Emmeram (SS. IV, 571) irrig für einen Sohn Herzog Heinrichs I. und der Judith, also einen Bruder Herzog Heinrichs II. von Baiern, gehalten hat. Ein wirklicher Bruder des letzteren, der aber früh verstorben ist, hiess, wie sich aus einer Niedermünsterer Tradition ergibt, Bruno.

156. R. Röhricht, Studien zur Geschichte des 5. Kreuzzugs (Innsbruck, Wagner 1891) enthält u. A. ungemein fleissig gearbeitete Regesten, z. T. auch neue, auf Hss. beruhende Abdrucke der wichtigeren auf diesen Kreuzzug bezüglichen Briefe und Urkunden, sowie einen umfangreichen und sehr verdienstlichen Katalog der Kreuzfahrer. Im Anhang sind Berichtigungen und Nachträge zu des Vf. Ausgabe der *Scriptores quinti belli sacri* gegeben.

157. Unter dem Titel 'Concilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrh.' veröffentlicht H. Finke eine erhebliche Anzahl von Nachträgen und Berichtigungen zu Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte (Münster, Regensburg 1891). Besonders wichtig sind die aus einer bisher fast unbekanntem Hs. des Osnabrücker Rathsgymnasiums geschöpften Aktenstücke zur Geschichte des Lyoner Concils von 1274 und des Mainzer Provincialconcils von 1261.

158. Im historischen Jahrbuch XII, 543 veröffentlicht Fr. X. Glasschröder eine Supplik der bairischen Herzöge Ernst und Wilhelm an Eugen IV., welche einen Schluss auf den Zeitpunkt der kirchlichen Rehabilitation Ludwigs d. Baiern (1430—1436) gestattet.

159. In den Publications de la section historique de l'Institut de Luxembourg ist der zweite, mit 1317 beginnende Band von van Werveke's Ausgabe des Cartulars von Marienthal erschienen (Lux. 1891).

160. M. Manitius Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (Stuttgart, Cotta 1891). Das Buch ist hervorgegangen aus den vielen kleineren Untersuchungen zur Technik der römischen Dichter, die der

Verfasser in den letzten Jahren in mehreren Zeitschriften erscheinen liess. Sie begleiten auch hier die Darstellung, welche der Verf. eine Analyse des geistigen Gehalts der christlichen Dichtung nennt, welche aber nichts ist als eine breitspurige Erzählung des Inhalts. Die verstechischen Anmerkungen, die immer noch eine gewisse Schärfe und die nöthige Vorsicht vermissen lassen, geben dem Buch einen bedingten Werth, während dieses selbst so flüchtig und lückenhaft ist, dass es auch zum Nachschlagen nicht empfohlen werden kann. Ich trete den Beweis im Anzeiger für deutsches Alterthum an.

Ludwig Traube.

161. In der Revue *Bénédictine* von Maredsous (Oct. 1891) S. 433 ff. führt Dom G. Morin aus, dass Amalarius, Erzbischof von Trier, mit Amalarius Symposius, dem Vf. der Schrift 'de officiis ecclesiasticis', und mit dem Bischof Amalarius, der auf der Pariser Versammlung von 825 wegen der Bilderfrage vorkommt, identisch sei. Besonders stützt M. sich dabei auf den N. A. XIII, 305 ff. mitgetheilten Brief, indem er weitere Auseinandersetzungen über den Gegenstand in Aussicht stellt.

162. In der Zeitschr. f. deutsches Alterthum XXXV, S. 401 ff. habe ich aus der Hs. des Britischen Museums Addit. Mss. 22414 (aus Hildesheim) zwei Rhythmen auf den h. Nikolaus herausgegeben, dabei aber unbegreiflicher Weise übersehen, dass die erste der beiden Legenden aus einer besseren Hs. von Fleury, jetzt Orléans, schon mehrmals gedruckt worden ist, u. a. bei Duméril, *Origines latines* p. 254, und bei Coussemaker, *Drames liturgiques* p. 83. Sie gehören nicht dem 11., sondern dem 12. Jahrh. an. E. D.

163. In den Romanischen Forschungen VI, 423 ff. giebt M. Manitius Verbesserungen und Literaturnachweisungen zu Merzdorfs Ausgabe des *Troilus* des Albert von Stade und einige Nachträge zu Voigts trefflicher Ausgabe der *Fecunda ratis* des Egbert von Lüttich.

164. Im *Nuovo Arch. Veneto* I, 419 ff. handelt G. Monticolo über die im *Propugnatore* veröffentlichten lateinischen Gedichte des Mussato (vgl. N. A. XVII, 240 n. 73), insbesondere auch über das Gedicht des herzoglichen Kanzlers Tanto an Mussato.

165. Dem Archeografo Triestino N. S. XVI ist eine Festgabe für den Grafen Francesco di Manzano beigegeben, aus der hier ein von A. Hortis mitgetheiltes lateinisches Gedicht von 1468 über die Schlacht von Pordenone und ein von Luschin v. Ebengreuth neu herausgegebenes Gutachten über die Gerechtsame der Patriarchen von Aquileja v. J. 1386 erwähnt werden mögen.

166. Die scharfsinnigen „Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller“, deren ersten Theil L. Traube in den Sitzungsber. der philol. u. histor. Cl. der bayer. Akad. 1891 H. III soeben veröffentlicht hat, betreffen, wie natürlich, mehrfach die mittelalterliche Literatur. Ich verweise besonders auf die Erörterungen über Bibliotheken im Orléans'schen (S. 400), über Lupus von Ferrières als kritischen Philologen (S. 389. 401), über Widmungsgedichte aus der Zeit Karls des Gr. mit einigen Verbesserungen (S. 400 ff.) und endlich über die Herleitung einer Liviushandschrift aus der Schreiberschule von Tours, welche sich auf das Verbrüderungsbuch von St. Gallen stützt (S. 425). Auch für die Studien Wibalds von Stablo finden sich einige Notizen (S. 391. 421). — Die Beobachtung in Bezug auf die Liviushs. ist, worauf W. Wattenbach aufmerksam macht, bereits vor einiger Zeit von P. Schwenke in O. Hartwigs Centralblatt f. Bibliothekswesen 1890 S. 440 veröffentlicht worden, vgl. N. A. XVI, 458 n. 186. E. D.

167. Von B. Hauréau ist der 2. Band seiner 'Notices et Extraits de quelques manuscrits latins de la Bibl. nat.' erschienen, voll reicher Belehrung, vorzüglich über Predigten des Mittelalters; hier und da werden auch Rhythmen u. a. Verse besprochen oder herausgegeben. Unser Gebiet wird aber nirgends berührt, und nur das möge gestattet sein mitzuthellen, dass auf S. 326 sich aus einer Hs. des 13. Jh. die Fabel zu Gellerts Gedicht von Johann dem munteren Seifensieder mit ganz geringen Abweichungen findet. W. W.

168. Die Sentenzen Rolands (nachmals Papst Alexander III.) sind zum ersten Mal vollständig herausgegeben von Ambr. M. Gietl (Freiburg, Herder 1891), einem Schüler Denifle's, der dieselben in einer Nürnberger Hs. aufgefunden und ihren Vf. bestimmt hat. Der Edition ist ein fleissiger Commentar beigegeben.

169. Nach der Revue Critique n. 43 vom 26. Oct. 1891 ist der Abbé Duchesne in der Académie des inscriptions et belles lettres am 16. Oct. Mommsens Ausführungen über das Concil von Turin (N. A. XVII, 187 f.) entgegengetreten, indem er in keiner Weise auffallend findet, dass eine italienische Synode sich mit gallischen Angelegenheiten befasst habe.

170. In der Revue Bénédictine (Mai und Sept. 1891) von Maredsous finden sich nach einer Notiz in der Bibl. de l'École des chartes Bd. 52 S. 481 Erörterungen über den 'Micrologus sive de ecclesiasticis observationibus' von den Patres

S. Bäumer und G. Morin; in einem der nächsten Hefte des N. A. wird ersterer die Ansicht, dass die Schrift von Bernold von Konstanz herrühre, ausführlicher begründen.

171. In der Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde Bd. XXVI publiciert K. Kretschmer aus Cod. palatin. n. 1362 ein Facsimile der im J. 1320 gezeichneten Weltkarte des Petrus Vesconte aus Genua und der Karte des Schwarzen Meeres von dem gleichen Vf. aus Cod. Vat. 2972; letzteres Werk enthält den liber secretorum fidelium crucis des Marino Sanudo d. Ae. und es ergibt sich, dass die bisher diesem zugeschriebenen Karten in Wirklichkeit von Vesconte herühren. In den Hss., welche die Weltkarte enthalten, ist derselben eine kurze Kosmographie beigelegt, die K. aus Palat. 1362 abdruckt.

172. In den Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidskunde III, 6, 291 ff. wiederholt R. Fruin den Abdruck des in der Westdeutschen Zeitschr. 1889 mitgetheilten Epternacher Güterverzeichnisses aus Cod. Paris. 9536 und fügt einige neue Erläuterungen hinzu.

173. In der werthvollen Publication von A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Baiern (Freiburg, Herder 1891) ist das historisch wichtigste Stück das erste: ein Freisinger Calendarium saec. X, mit sehr reichhaltigem Necrologium, verwandt demjenigen bei Böhmer, Fontt. IV, 586 ff., aus CLM 6421. Zu beachten sind ausserdem noch namentlich S. 71 N. 1 Notiz über die Weihe des Hochaltars zu Freising (1029—1039) aus derselben Hs. und S. 72 N. 2 Weihenotiz aus Salzburg von 1182 aus CLM 11004, endlich S. 96 ff. Translatio S. Iustinae aus CLM 11013.

174. K. Koeberlin giebt in einem Programm der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg (Eine Würzburger Evangelienhandschrift, Augsburg 1891) aus der Würzburger Handschrift Mss. th. f. 61 einen mit vielen Scholien versehenen, nicht vollständig erhaltenen Kommentar zum Matthaeus-Evangelium heraus, den er nach Oegg's und Schepss' Vorgang dem Hrabanus Maurus zuweist. In der That bestehen zwischen dem Kommentar der Würzb. H. und den von Hrabanus dem Haistulf überreichten Commentariorum in Matth. libri VIII (Migne CVII) nicht zu leugnende und höchst belehrende Beziehungen. Worauf der Herausgeber nicht aufmerksam geworden, ist, dass der Jude, der in den Scholien (Koeberlin S. 17 u. 59) citiert wird ('sed probabilius est quod audivi a quodam Hebraeo', vgl. Hraban, Migne CVII, S. 806) kein anderer zu sein scheint, als der auch sonst von Hrabanus angeführte jüdische Zeitgenosse, der ihn bei der Exegese

unterstützte (die Zeugnisse zuletzt bei Delisle, *Bibliothèque de l'Éc. des chartes* 40 S. 42). Stutzig könnte machen, dass die Würzburger Handschrift irischen Ursprungs ist (vgl. zuletzt W. Stokes in Kuhns Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung 31 S. 245 fg.; sie ist also wohl auch in irischen Zügen, nicht wie Schepps und Koeberlin meinen, in angelsächsischen). Dies aber wird sich so erklären, dass sie von einem irischen Schüler des Hrabanus aufgezeichnet wurde (über Iren in Mainz vgl. Dümmler zu *Poetae Carol.* II S. 394). Und dies wird überhaupt das Wahrscheinliche sein, dass der neue Kommentar und die Scholien in Vorlesungen des Hrabanus mitgeschrieben oder aus mitstenographierten Noten bald darauf umgeschrieben wurden. Dafür spricht der Zustand der Handschrift, des Textes und das Verhältnis zu dem von Hrabanus publizierten Werk. Ludwig Traube.

175. In der *Carinthia* (so lautet jetzt wieder der Titel dieser kärnthnerischen Zeitschrift) I, 33 ff. 70 ff. beschreibt G. Hann eingehend ein interessantes Sacramentar des Klosters St. Paul im Lavantthal.

176. Als Ergänzungsheft VII zur *Westd. Zs.* ist, durch v. Mevissens nie versagende Beihülfe ermöglicht, erschienen: W. Voege: *Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. u. 11. Jahrh.* (Trier, Lintz 1891). Es ist eine Gruppe reich ausgestatteter Hss., die meistens in naher Beziehung zum Kaiserhaus stehen, welche, mit zahlreichen Abbildungen von Miniaturen, gründlichst untersucht und auf gemeinsamen Ursprung zurückgeführt wird. An altchristliche Vorbilder sich anlehnend, Malerbüchern, deren Benutzung mit Entschiedenheit angenommen wird, folgend, lassen diese Hss. einen gemeinsamen Ursprung bei gelegentlichem Einfluss auch anderer Schulen, bes. von Reichenau, erkennen, den der Vf. geneigt ist, in Köln anzusetzen. In einem Excurs werden alle Nachrichten über Hss. zusammengestellt, welche aus der Malerschule von Echternach herkommen. W. W.

177. Für die Miniaturmalerei des 13. und 14. Jahrh. ist von Wichtigkeit die schöne Publikation von A. von Oechelhäuser: *Der Bilderkreis zum wälschen Gast des Thomasin von Zerclaere.* Nach den vorhandenen Hss. untersucht und beschrieben (Heidelberg, Koester 1890). 8 Tafeln erläutern den Text.

178. Der Druck der *Diplomata Ottonis III.* ist so weit fortgeschritten, dass wir bald zu der letzten uns obliegenden Arbeit schreiten werden, die Nachträge und Berichtigungen zu den Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts zusammenzustellen. Wie wir es